

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)**

vom 17. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2022)

zum Thema:

**Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**

und **Antwort** vom 02. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. April 2022)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 317  
vom 17. März 2022  
über Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Atom- und Luftschutzbunker sowie Schutzräume allgemein befinden sich in Berlin (bitte aufgegliedert nach Bezirken und Art des Schutzraums)?

Zu 1.:

Der Schutz der Zivilbevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren obliegt im Rahmen der zivilen Verteidigung nach Artikel 73 des Grundgesetzes dem Bund. Dies umfasst die Planung von zivilen Maßnahmen u.a. zum Selbstschutz und zur Warnung der Bevölkerung sowie den Schutzbau.

Es gibt derzeit im Land Berlin keine funktionsfähigen öffentlichen Schutzräume. Das öffentliche Schutzraum-Konzept wurde vor 15 Jahren eingestellt, da man davon ausging, dass es nicht mehr zeitgemäß war. In Folge der Friedensdividende nach 1990 wurde das öffentliche Schutzbaukonzept nicht erneuert und die funktionale Erhaltung der Schutzräume im Jahr 2007 nach einer zwischen Bund und Ländern einvernehmlich getroffenen Entscheidung eingestellt. Der Rückbau der Schutzräume begann im Jahr 2008. Die öffentlichen Schutzräume sind entwidmet und aus der Zivilschutzbindung entlassen. Viele Schutzräume wurden zwischenzeitlich verkauft und einer anderen Nutzung zugeführt.

2. Wie lange würde es dauern, außer Betrieb gesetzte Schutzräume jeglicher Art wieder in Betrieb zu nehmen (bitte aufgegliedert nach Bezirken)?

Zu 2.: Im Kontext der veränderten Bedrohungslage hat der Bund angekündigt, den Zivilschutz zu stärken. In dem Zuge prüft der Bund auch das aktuelle Rückbaukonzept für Schutzräume. Hierzu wird es eine enge Abstimmung des Bundes mit den Ländern geben.

3. Wie viele Bürgerinnen und Bürger könnten im Bedarfsfall aktuell in einem Schutzraum Zuflucht suchen (bitte aufgegliedert nach Bezirken)?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wie viele Bürgerinnen und Bürger könnten nach Reaktivierung aller Berliner Schutzräume in einem dieser im Bedarfsfall Zuflucht finden (bitte aufgegliedert nach Bezirken)?

Zu 4.: Siehe Antwort zu Frage 2.

5. Wie viele Schutzräume sollen in diesem Jahr reaktiviert und binnen der nächsten 3 Jahre errichtet werden?

Zu 5.: Siehe Antwort zu Fragen 1 und 2.

6. Wie viele Notfallbrunnen stehen aktuell in Berlin zur Verfügung (bitte aufgegliedert nach Bezirken)?

Zu 6.: Die erfragten Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirke	Trinkwas- sernotbrun- nen gesamt
Friedrichshain-Kreuzberg	146
Steglitz-Zehlendorf	225
Charlottenburg-Wilmers- dorf	241
Spandau	130
Marzahn-Hellersdorf	116
Mitte	211
Neukölln	217
Pankow	134
Reinickendorf	204
Treptow-Köpenick	105
Tempelhof-Schöneberg	259
Lichtenberg	91
Gesamt	2.079

7. Welche Planungen bestehen, die Kapazitäten an Notfallbrunnen binnen der nächsten 3 Jahre auszubauen (bitte aufgegliedert nach Bezirken)?

Zu 7.: Der Betrieb der Landes- und Bundesbrunnen soll an die Berliner Wasserbetriebe übertragen werden. Damit können Sanierung, Betrieb und der Ausbau der Trinkwassernotversorgung effizient umgesetzt werden. Eine diesbezügliche Planung wird derzeit erarbeitet.

8. Wie bewertet der Senat den Einsatz von öffentlichen Sirenen zur Warnung und Information der Bürgerinnen und Bürger in Gefahrenlagen?

Zu 8.: Sirenen bieten insbesondere bei abgeschalteten Smartphones bzw. inaktiven WarnApps oder für Menschen, die keine Smartphones nutzen, eine sinnvolle Ergänzung zu den sonstigen Warnmitteln. Dabei ist zu beachten, dass über Sirenen keine zielgerichteten Informationen wie Gefahrenart, betroffenes Gebiet und Verhaltenshinweise verbreitet werden können. Daher sind bei der Nutzung von Sirenen immer auch Hinweise über andere Warnkanäle erforderlich. Die konkret betroffene Bevölkerung wird regelmäßig auch durch Einsatzkräfte vor Ort informiert.

9. Wie viele Berliner Bürgerinnen und Bürger nutzen die Warn-Apps „NINA“ oder „KATWARN“?

Zu 9.: Gemäß KATWARN-Redaktionssystem nutzen mit Stand 14.03.2022 in Berlin 155.993 Menschen die App KATWARN. Das BBK meldet mit Stand 14.03.2022, dass 407.706 aktive Abonnements Berlin als Gebiet in der WarnApp NINA ausgewählt haben.

Personen, die keine Gebiete ausgewählt haben und sich ausschließlich am jeweils aktuellen Standort warnen lassen, werden dabei nicht erfasst.

10. Wie bewertet der Senat die aktuellen Kapazitäten zum Bevölkerungsschutz und zur Katastrophenhilfe in Berlin und welche Maßnahmen umfassen diese?

Zu 10.: Bevölkerungsschutz unterteilt sich in den Katastrophenschutz, der Landesangelegenheit ist und den Zivilschutz, der in Bundeszuständigkeit liegt. Der Bevölkerungsschutz umfasst alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vor Katastrophen und anderen schweren Notlagen sowie vor den Auswirkungen von Kriegen und bewaffneten Konflikten. Das Organisationsgefüge des Bevölkerungsschutzes ist in Deutschland als "integriertes" Hilfeleistungssystem organisiert, in dem unterschiedliche Verwaltungsebenen mit den Feuerwehren, Hilfsorganisationen und dem THW zusammenwirken. Zivilschutzmaßnahmen werden durch die Länder in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Der Bund übernimmt es nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz, die Länder ergänzend auszustatten und auszubilden. Für den Bereich des Katastrophenschutzes greifen auf Landesebene

diverse Notfallplanungen u.a. der Polizei und Feuerwehr unterstützt durch die Einheiten des Katastrophenschutzes, der anerkannten Hilfsorganisationen und von Einheiten des THW .

Die Kapazitäten im Bevölkerungsschutz sind ausbaubar, dies setzt jedoch die Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel voraus. Die Länder haben den Bund aufgefordert, den Zivilschutz zu stärken. Für den Katastrophenschutz hat das Land Berlin die Zuwendungen an die anerkannten Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz mit dem letzten Doppelhaushalt maßgeblich erhöht. Derzeit wird die Katastrophenschutzdienstverordnung überarbeitet und die Bedarfe an die Ausstattung der Einheiten des Katastrophenschutz-Dienstes werden überprüft.

Berlin, den 2. April 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport